

Bekanntmachung

betreffend die Beschlussfassung über die Änderung der Anleihebedingungen und die Verlängerung der Anleihe im Umlaufwege zur Anleihe 6,75% Palais St. Josef Salzburg Anleihe 2023 bis 2026

Sehr geehrte Anleihegläubiger,

die **Klosterpark Holding GmbH** als Emittentin der oben bezeichneten Anleihe gibt hiermit bekannt, dass den Anleihegläubigern eine Beschlussfassung im Umlaufwege über die Änderung der Anleihebedingungen vorgeschlagen wird.

Gegenstand der vorgeschlagenen Beschlussfassung sind insbesondere:

- die Verlängerung der Laufzeit der Anleihe,
- die Einräumung einer zusätzlichen Verlängerungsmöglichkeit zugunsten der Emittentin,
- die Einführung einer bedingten Zusatzverzinsung sowie
- damit zusammenhängende Anpassungen der Anleihebedingungen und gegebenenfalls der Sicherheitenstruktur.

Die Emittentin ersucht die Anleihegläubiger, die nachstehenden Informationen, Erläuterungen und den vorgeschlagenen Beschlussinhalt sorgfältig zu prüfen und innerhalb der bekanntgemachten Frist über die vorgeschlagenen Änderungen abzustimmen.

Sollten Sie Ihre Teilschuldverschreibungen bereits ganz oder teilweise veräußert haben, werden Sie ersucht, die Emittentin hierüber unverzüglich zu informieren und – soweit Ihnen dies möglich und rechtlich zulässig ist – die für eine Kontaktaufnahme mit dem Erwerber erforderlichen Informationen, insbesondere Name, Anschrift und E-Mail-Adresse, bekanntzugeben.

1. Vorbemerkungen und Hintergrund des Umlaufbeschlusses

1.1 Marktlage und Krise des Immobiliensektors

Die Emittentin weist darauf hin, dass sich die allgemeinen Rahmenbedingungen am Immobilienmarkt seit dem Jahr 2023 wesentlich verändert haben.

Während der Immobilienmarkt in den Jahren davor in weiten Teilen durch ein vergleichsweise günstiges Finanzierungsumfeld, stabile Nachfrage und planbare Projektentwicklungen geprägt war, kam es in der Folge zu erheblichen Marktverwerfungen. Insbesondere deutlich gestiegene Finanzierungszinsen, erhöhte Bau- und Materialkosten, allgemeine Kostensteigerungen, eine zurückhaltendere Kreditvergabe, veränderte Käufererwartungen und ein insgesamt angespannteres Marktumfeld haben zu einer deutlichen Verlangsamung von Projektentwicklungen und Transaktionen geführt.

Diese Entwicklungen haben sich auch auf die Verwertbarkeit und Realisierbarkeit von Immobilienprojekten ausgewirkt. Projektentwicklungen, die unter früheren Marktannahmen wirtschaftlich und zeitlich darstellbar waren, unterliegen seither geänderten Rahmenbedingungen. Dazu zählen insbesondere verlängerte Entwicklungszeiträume, geänderte Finanzierungsanforderungen, Anpassungen bei Produktkonzeption und Vermarktung sowie eine insgesamt vorsichtigerere Markteinschätzung potenzieller Erwerber und Finanzierungspartner.

Nach Einschätzung der Emittentin ist die Marktsituation trotz punktueller Stabilisierungstendenzen derzeit weiterhin nicht in jenem Ausmaß gefestigt, das eine wirtschaftlich optimale Verwertung des gegenständlichen Projekts bereits jetzt erwarten ließe.

1.2 Projektspezifische Angaben

Die gegenständliche Anleihe dient der Finanzierung des Projekts Palais St. Josef.

Das Projekt Palais St. Josef umfasst die Revitalisierung eines gründerzeitlichen Bestandsgebäudes im Salzburger Stadtteil Nonntal zu hochwertigem Wohnraum mit bis zu 80 Einheiten sowie eine Grundstücksreserve von über 22.000 m² Bauerwartungsland. Die ursprünglich geplante Projektentwicklung wurde neben den unter Punkt 1.1 dargestellten gesamtwirtschaftlichen Faktoren auch durch geänderte regionale politische Rahmenbedingungen zeitlich beeinträchtigt, was zu Verzögerungen im Umwidmungs- und Planungsprozess führte.

Gleichzeitig wurden nach Darstellung der Emittentin wesentliche Fortschritte in der Projektentwicklung erzielt. Die Emittentin hat das Projekt laufend überprüft, weiterentwickelt und an die geänderten Marktgegebenheiten angepasst. Dies betrifft insbesondere die Projektkonzeption, die Kostenstruktur, die Produktgestaltung sowie die Abstimmung mit den zuständigen Stellen und weiteren Projektbeteiligten.

Im Rahmen des Räumlichen Entwicklungskonzepts (REK) 2026 der Stadt Salzburg wurde das Bauerwartungsland im April 2026 als Wohnbaulandpotential bestätigt; die angestrebte Umwidmung wird für das Jahr 2027 erwartet. Im Mai 2026 wurde zudem eine Interessensbekundung eines gemeinnützigen Wohnbauträgers zum Erwerb des Bauerwartungslandes unterzeichnet. Die Emittentin geht davon aus, dass diese Fortschritte die Grundlage für eine erfolgreiche Verwertung des Projekts innerhalb der vorgeschlagenen verlängerten Laufzeit bilden.

Die Emittentin geht davon aus, dass das Projekt grundsätzlich weiterhin werthaltig und entwicklungsfähig ist, jedoch für eine wirtschaftlich sachgerechte Weiterführung und Verwertung zusätzliche Zeit benötigt wird.

1.3 Hintergrund der vorgeschlagenen Änderungen der Anleihebedingungen

Vor dem Hintergrund der dargestellten Markt- und Projektsituation beabsichtigt die Emittentin, die Anleihebedingungen an die geänderten wirtschaftlichen und zeitlichen Rahmenbedingungen anzupassen.

Ziel der vorgeschlagenen Änderungen ist es, eine geordnete Fortführung der Projektentwicklung und eine wirtschaftlich sachgerechte Verwertung des Projekts zu ermöglichen. Nach Einschätzung der Emittentin soll dadurch vermieden werden, dass das Projekt unter ungünstigen Marktbedingungen verwertet oder in einer Weise fortgeführt werden muss, die sowohl für die Emittentin als auch für die Anleihegläubiger wirtschaftlich nachteilig sein könnte.

Die Emittentin weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sie ihren bisherigen Verpflichtungen aus der Anleihe, insbesondere den fälligen Zinszahlungen, bis zum Datum dieser Bekanntmachung vollständig und fristgerecht nachgekommen ist.

Die vorgeschlagenen Änderungen dienen daher nach Darstellung der Emittentin der vorsorglichen und strukturierten Anpassung der Anleihebedingungen an veränderte Rahmenbedingungen und nicht der nachträglichen Bewältigung eines bereits eingetretenen

Zahlungsausfalls.

Sämtliche Änderungen der Anleihebedingungen, insbesondere die nachstehend dargestellten Änderungen, ergeben sich ausschließlich aus dem zur Beschlussfassung gestellten Wortlaut der geänderten Anleihebedingungen gem. Anlage.

1.4 Verlängerung der Laufzeit samt Verlängerungsmöglichkeit

Die Emittentin schlägt vor, die Laufzeit der Anleihe bis einschließlich **31.08.2028** zu verlängern.

Zusätzlich soll der **Emittentin das Recht eingeräumt werden, die Laufzeit der Anleihe einmalig einseitig bis einschließlich 31.08.2029** zu verlängern, sofern sie von dieser Verlängerungsmöglichkeit nach Maßgabe der geänderten Anleihebedingungen Gebrauch macht.

Die Rückzahlung des Nominalbetrages der Anleihe würde sich dementsprechend auf den in den geänderten Anleihebedingungen vorgesehenen Fälligkeitstag verschieben, somit auf **01.09.2028** oder, **im Fall der wirksamen Ausübung der Verlängerungsmöglichkeit**, auf **03.09.2029**, sofern sich aufgrund von Wochenenden, Feiertagen oder banktechnischen Abwicklungsmodalitäten kein anderer Zahlungstag ergibt.

Die vorgeschlagene Verlängerung soll der Emittentin zusätzliche Zeit verschaffen, um das Projekt unter besseren Marktbedingungen fortzuführen, gegebenenfalls weiterzuentwickeln und in einer wirtschaftlich sachgerechten Weise zu verwerten.

1.5 Bedingten Zusatzverzinsung

Weiters wird vorgeschlagen, dass die Teilschuldverschreibungen entsprechend der geänderten Anleihebedingungen neben der bisherigen Verzinsung eine bedingte Zusatzverzinsung von 2,00 % p.a. auf den Nennbetrag erhalten, sofern die Projektliedenschaft während der Laufzeit veräußert wird und eine anlässlich der Veräußerung erstellte Zwischenbilanz der Emittentin sowohl einen Bilanzgewinn von zumindest EUR 5.000.000 als auch eine Eigenkapitalquote von zumindest 25 % ausweist; diese Zusatzverzinsung läuft ab dem auf diese Veräußerung nächstfolgenden Zinszahlungstag bis zum Fälligkeitstag.

Weiters ist diese bedingte Zusatzverzinsung ausschließlich am Fälligkeitstag zahlbar und entfällt vollständig, wenn die Teilschuldverschreibungen vor dem Fälligkeitstag vertragsgemäß zurückgezahlt oder anderweitig abgegolten worden sind.

1.6 Weitere Begründung

Nach Einschätzung der Emittentin ist eine sofortige oder kurzfristige Verwertung des Projekts derzeit wirtschaftlich nicht zweckmäßig.

Die Emittentin geht vielmehr davon aus, dass eine zusätzliche zeitliche Flexibilität erforderlich ist, um das Projekt in eine günstigere Marktphase zu überführen, bereits eingeleitete Maßnahmen fortzusetzen und die Grundlage für eine geordnete, wertorientierte Projektabwicklung zu schaffen.

Die vorgeschlagenen Änderungen dienen aus Sicht der Emittentin daher der Wahrung eines geordneten Finanzierungskonzepts und sollen dazu beitragen, wirtschaftliche Nachteile zu vermeiden, die mit einer Verwertung unter derzeit suboptimalen Marktbedingungen verbunden sein könnten.

2. Beschlussfassungen

2.1 Beschlussgegenstand

Den Anleihegläubigern wird hiermit zur Beschlussfassung im Umlaufwege folgender Beschluss vorgeschlagen:

Beschlussvorschlag

„Die Anleihegläubiger der 6,75% Palais St. Josef Salzburg Anleihe 2023 bis 2026, ISIN AT0000A35FD4, stimmen der Änderung der Anleihebedingungen gemäß der dieser Bekanntmachung als Anlage ./1 beigefügten Fassung zu.

Die Änderung der Anleihebedingungen umfasst:

1. die Verlängerung der Laufzeit der Anleihe bis einschließlich 31.08.2028;
2. die Einräumung einer einmaligen einseitigen Verlängerungsmöglichkeit zugunsten der Emittentin bis einschließlich 31.08.2029;
3. die Anpassung des Rückzahlungstermins entsprechend der geänderten Laufzeit;
4. die Einführung einer bedingten Zusatzverzinsung;
5. sämtliche mit den vorstehenden Änderungen in Zusammenhang stehenden Folgeanpassungen der Anleihebedingungen, einschließlich allfälliger Anpassungen von Definitionen, Verweisungen, Fristen, Fälligkeiten, Aktualisierungen im Zusammenhang mit dem Projekt und der Liegenschaft, Mitteilungsregelungen und Sicherheitenregelungen;
6. die Ermächtigung der Emittentin, sämtliche zur Durchführung und Umsetzung dieses Beschlusses erforderlichen Handlungen vorzunehmen sowie die geänderten Anleihebedingungen in der beschlossenen Fassung festzulegen und umzusetzen.

2.2 Zustimmung

Die Zustimmung zu dem vorstehenden Beschluss kann bis zum 20. August 2026 in der vorgesehenen Form erteilt werden.

Die Wirksamkeit des Beschlusses richtet sich nach den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen, den maßgeblichen Anleihebedingungen sowie den sonstigen für die Anleihe geltenden vertraglichen Grundlagen.

Soweit für einzelne oder sämtliche vorgeschlagenen Änderungen eine bestimmte Mehrheit oder die Zustimmung sämtlicher Anleihegläubiger erforderlich ist, wird der Beschluss nur bei Vorliegen des jeweils erforderlichen Zustimmungserfordernisses wirksam.

Die Emittentin empfiehlt den Anleihegläubigern, vor der Stimmabgabe die geänderten Anleihebedingungen und die wirtschaftlichen Folgen der vorgeschlagenen Änderungen sorgfältig zu prüfen.

3. Erläuterungen

3.1 Rechtsgrundlagen für den Umlaufbeschluss; Beschlussfähigkeit und Mehrheitserfordernisse

Die vorgeschlagene Beschlussfassung im Umlaufwege erfolgt auf Grundlage der für die

Anleihe maßgeblichen rechtlichen und vertraglichen Bestimmungen, insbesondere der geltenden Anleihebedingungen sowie der sonstigen einschlägigen Emissions- und Vertragsunterlagen.

Die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen Änderungen der Anleihebedingungen im Wege eines Umlaufbeschlusses wirksam beschlossen werden können, richtet sich nach den im Einzelfall anwendbaren Rechtsgrundlagen. Dies betrifft insbesondere auch die Anforderungen an die Beschlussfähigkeit, die Form der Zustimmung, die Identifikation der abstimmenden Anleihegläubiger sowie das jeweils erforderliche Mehrheitserfordernis oder gegebenenfalls das Erfordernis individueller Zustimmungserklärungen.

Die Emittentin weist darauf hin, dass die Wirksamkeit des vorgeschlagenen Beschlusses voraussetzt, dass sämtliche rechtlichen und vertraglichen Voraussetzungen für die Änderung der Anleihebedingungen erfüllt sind.

Die Wirksamkeit des vorgeschlagenen Umlaufbeschlusses setzt die einstimmige Zustimmung sämtlicher Anleihegläubiger voraus. Der Beschluss wird daher nur wirksam, wenn alle Anleihegläubiger innerhalb der festgelegten Abstimmungsfrist formgültig und fristgerecht zustimmen.

Für die Beurteilung der Wirksamkeit des Umlaufbeschlusses sowie des hierfür maßgeblichen Zustimmungserfordernisses sind ausschließlich die geltenden Anleihebedingungen, die Emissionsunterlagen und die anwendbaren gesetzlichen Vorschriften in ihrer jeweils anwendbaren Fassung maßgeblich.

3.2 Stimmrechtsausübung (Online/Offline)

Die Stimmabgabe ist innerhalb der nachstehend genannten Frist entweder online oder offline möglich.

3.2.1 Online-Stimmabgabe

Die Anleihegläubiger können die vorgeschlagenen Änderungen der Anleihebedingungen, die dieser Bekanntmachung angeschlossenen Unterlagen sowie die Abstimmungsunterlagen unter folgendem Link abrufen:

<https://kompass.ifa.at>

Die Stimmabgabe kann über die dort vorgesehene Abstimmungsfunktion unter Angaben Ihrer Daten und allenfalls erforderlichen Nachweise bis spätestens **20. August 2026, 23:59** erfolgen.

Die Emittentin behält sich vor, zur Prüfung der Stimmberechtigung, Identität und Berechtigung zur Stimmabgabe geeignete Nachweise zu verlangen.

3.2.2 Offline-Stimmabgabe

Alternativ kann die Zustimmung mittels des dieser Bekanntmachung beigefügten Umlaufbeschlussformulars erteilt werden.

Das ausgefüllte und ordnungsgemäß unterfertigte Umlaufbeschlussformular ist bis spätestens **20. August 2026, 23:59** wie folgt zu übermitteln:

- mit qualifizierter elektronischer Signatur versehen per E-Mail an: service@ifainvest.at, oder

- händisch unterfertigt in eingescannter Form per E-Mail an: service@ifainvest.at, oder
- händisch unterfertigt im Original per Einschreiben an:

**IFA Invest GmbH
Austro Tower
Schnirchgasse 17
1030 Wien**

Für die Rechtzeitigkeit ist der fristgerechte Zeitpunkt des Einlangens bei der Emittentin oder der von ihr benannten Empfangsstelle maßgeblich.

Die Emittentin ist berechtigt, geeignete Nachweise über die Inhaberschaft der Anleihe, die Identität des Abstimmenden sowie gegebenenfalls die Vertretungsbefugnis des Unterzeichners zu verlangen.

3.2.3 Abstimmungsfrist

Die Möglichkeit zur Stimmabgabe besteht bis zum **20. August 2026**.

3.3 Wirkung der Erklärung im Rahmen der Beschlussfassung und erforderliche Mitwirkungshandlungen

Mit Abgabe Ihrer Zustimmung zum vorgeschlagenen Beschluss im Rahmen der Beschlussfassung im Umlaufwege erklären Sie, für die vorgeschlagenen Änderungen der Anleihebedingungen zu stimmen, insbesondere für die Verlängerung der Laufzeit der Anleihe sowie für die Aufnahme einer einseitigen Verlängerungsoption zugunsten der Emittentin.

Im Fall der Online-Abgabe erfolgt diese Erklärung durch Setzen des vorgesehenen Häkchens und durch die anschließende elektronische Bestätigung im vorgesehenen Abstimmungssystem. Im Fall der Offline-Abgabe erfolgt diese Erklärung durch Unterfertigung und fristgerechte Retournierung des Umlaufbeschlussformulars an die von der Emittentin benannten Empfangsstelle per E-Mail oder postalisch einlangen:

Bitte lesen Sie die dargestellten Änderungen der Anleihebedingungen vor Abgabe Ihrer Erklärung im Rahmen der Beschlussfassung sorgfältig durch.

Sie nehmen zur Kenntnis, dass Ihre Erklärung im Rahmen der Beschlussfassung nicht nur in den schuldrechtlichen Beschluss über die Änderung der Anleihebedingungen einfließt, sondern dass zur vollständigen Umsetzung und Wirksamkeit der beschlossenen Änderungen gegebenenfalls auch weitere Erklärungen und Maßnahmen erforderlich sein können.

Sie verpflichten sich daher, alle in diesem Zusammenhang notwendigen Erklärungen, insbesondere gegenüber Ihrer depotführenden Bank und der OeKB CSD, abzugeben und sämtliche Handlungen zu setzen, die erforderlich sind, um die beschlossenen Änderungen der Anleihebedingungen vollständig und wirksam umzusetzen.

Auch wenn nicht alle Anleihegläubiger den vorgeschlagenen Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen sollten, erklären Sie, unabhängig vom Zustandekommen oder Nichtzustandekommen des Beschlusses, jedenfalls einer Verlängerung der Laufzeit der Anleihe bis einschließlich 31.08.2028 und der Einräumung einer einmaligen einseitigen Verlängerungsmöglichkeit zugunsten der Emittentin bis einschließlich 31.08.2029 im Rahmen eines allfälligen

Restrukturierungsverfahrens nach der Restrukturierungsordnung-ReO zuzustimmen, und auch einem allenfalls für die Anleihegläubiger bestellten Kurator die Zustimmung dafür zu erteilen. Zugleich verpflichten Sie sich - soweit rechtlich zulässig - bis zum Ende der verlängerten Laufzeit von Rechten, die auf eine vorzeitige Beendigung, Rückabwicklung, Veräußerung an die Emittentin oder sonstige vorzeitige Inanspruchnahme der Emittentin aus den Schuldverschreibungen gerichtet sind, keinen Gebrauch zu machen.

3.4 Bekanntgabe des Ergebnisses

Das Ergebnis der Beschlussfassung wird nach Auswertung der fristgerecht eingelangten Stimmen in geeigneter Weise bekannt gemacht, insbesondere durch Mitteilung an die Anleihegläubiger und/oder durch Veröffentlichung in der für Anlegerinformationen vorgesehenen Form.

4. **Wichtige Hinweise an die Anleihegläubiger**

Die vorgeschlagenen Änderungen betreffen wesentliche wirtschaftliche Parameter der Anleihe, insbesondere Laufzeit, Rückzahlungszeitpunkt, und Verzinsung.

Jeder Anleihegläubiger sollte daher vor der Stimmabgabe sorgfältig prüfen, welche rechtlichen und wirtschaftlichen Folgen eine Zustimmung oder Nichtzustimmung im konkreten Fall haben kann. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf:

- die verlängerte Kapitalbindung,
- die mögliche weitere Verlängerung der Laufzeit,
- die bedingte Zusatzverzinsung und
- die Auswirkungen auf Liquidität, Risiko und Verwertbarkeit der Investition.

Diese Bekanntmachung stellt weder ein Angebot zum Kauf noch eine Anlageempfehlung, (individuelle) Anlageberatung, steuerliche Beratung oder persönliche Empfehlung dar und ersetzt eine solche auch nicht. Im Zweifel wird empfohlen, fachkundigen rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Rat einzuholen.

Anlagen

Anlage ./1 – Geänderte Anleihebedingungen

Anlage ./2 – Umlaufbeschlussformular

Anlage ./3 – Darstellung der vorgeschlagenen Änderungen

Anlage ./4 – Ablauf

Für Rückfragen oder Terminvereinbarungen erreichen Sie uns unter der Telefonnummer +43 732 660 847 - 70 70 oder per E-Mail unter service@ifainvest.at.

Salzburg, Juni 2026

Klosterpark Holding GmbH

Das Dokument „*B. Anleihebedingungen*“ ist Anlage ./1 der Bekanntmachung St Josef.

Das Dokument „*C. Umlaufbeschlussformular*“ ist Anlage ./2 der Bekanntmachung St Josef.

Darstellung der vorgeschlagenen Änderungen

Die Emittentin schlägt Änderungen der Anleihebedingungen der 6,75 % Palais St. Josef Salzburg Anleihe 2023 bis 2026 vor. Die wesentlichen Änderungen lassen sich wie folgt zusammenfassen, wobei sich die dargestellten Seitenangaben dieser Anlage jeweils auf die Anlage ./1 der Bekanntmachung beziehen:

1. Verlängerung der Laufzeit:

- 1.1 Die Laufzeit der Anleihe wird bis zum 31.08.2028 (einschließlich) verlängert. Sofern die Emittentin von der neu aufgenommenen einseitigen Verlängerungsoption Gebrauch macht, endet die Laufzeit erst mit 31.08.2029 (einschließlich). Die Anleihebezeichnung wird dementsprechend von „6,75 % Palais St. Josef Salzburg Anleihe 2023 bis 2026“ auf „6,75 % Palais St. Josef Salzburg Anleihe 2023 bis 2028 (2029)“ geändert (vgl. insb. S. 1, 2, 3, 6, 13 und 18).
- 1.2 Der bisher vorgesehene Fälligkeitstag wird von 01.09.2026 auf 01.09.2028 (ohne der einseitigen Verlängerung der Emittentin) verschoben. Für den Fall, dass die Emittentin von ihrer einseitigen Verlängerungsoption Gebrauch macht, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den 03.09.2029 (vgl. insb. S. 1, 13 und 18).
- 1.3 Die an mehreren Stellen des Dokuments enthaltenen Definitionen und Zeitangaben werden an diese geänderte Laufzeitstruktur allesamt angepasst, insbesondere die Angaben zur Bezeichnung der Anleihe, zur Laufzeit und zum Fälligkeitstag (vgl. insb. S. 1, 2, 3, 6, 13 und 18).

2. Anpassungen der Firmen und der Adressangaben:

- 2.1 Es werden die Firmen und die Adressen an die aktuelle Gesellschaftsstruktur angepasst, insbesondere:
 - 2.1.1 Klosterpark Holding GmbH statt Planquadr.at Klosterpark Holding GmbH,
 - 2.1.2 Klosterpark GmbH statt Planquadr.at Klosterpark GmbH (vgl. insb. jeweils S. 1, 2, 3, 4 und 12).

3. Überarbeitung der Projektbeschreibung

Die Projektbeschreibung wird inhaltlich aktualisiert (S. 7).

4. Bedingte Zusatzverzinsung

- 4.1 Es wird eine bedingte Zusatzverzinsung aufgenommen, welche vorsieht, dass die Teilschuldverschreibungen eine weitere Verzinsung von 2,00 % p.a. auf den Nennbetrag erhalten, sofern die Projektliegenschaft während der Laufzeit veräußert wird und eine anlässlich der Veräußerung erstellte Zwischenbilanz der Emittentin sowohl einen Bilanzgewinn von zumindest EUR 5.000.000 als auch eine Eigenkapitalquote von zumindest 25 % ausweist; diese Zusatzverzinsung läuft ab dem auf diese Veräußerung nächstfolgenden Zinszahlungstag bis zum Fälligkeitstag.
- 4.2 Weiters ist diese bedingte Zusatzverzinsung ausschließlich am Fälligkeitstag zahlbar und entfällt vollständig, wenn die Teilschuldverschreibungen vor dem Fälligkeitstag vertragsgemäß zurückgezahlt oder anderweitig abgegolten worden sind (vgl. jeweils S. 2, 3 und 14).

5. Änderung der Bekanntmachungen

Mitteilungen an Anleihegläubiger erfolgen aufgrund der gesetzlichen Änderungen künftig über die elektronische Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (www.evi.gv.at) und wird dies entsprechend in den Anleihebedingungen dargestellt (S. 13 und 21).

6. Aktualisierung der FISN

Aufgrund der Umfirmierung der Emittentin wird die aktualisierte FISN auch aufgenommen (S. 2 und 22).

**Leitfaden für den Ablauf der geplanten Änderung der Anleihebedingungen zur
Anleihe 6,75 % Palais St. Josef Salzburg Anleihe 2023 bis 2026**

Punkt	Schritte	Erklärung
1.	Bekanntmachungsschreiben	Mit der Bekanntmachung aus Juni 2026 wurden Sie über die geplante Beschlussfassung zur Verlängerung der Anleihe und Anpassung der Anleihebedingungen informiert.
2.	Link folgen bzw. Übermittlung des Umlaufbeschlussformulars	<p>Der im Bekanntmachungsschreiben unter Punkt 3.2.1 integrierte Link führt Sie zu unserer Plattform, auf der (i) Sie die vorgeschlagenen Änderungen der Anleihebedingungen sowie die Abstimmungsunterlagen abrufen können und (ii) die Stimmabgabe für den geplanten Umlaufbeschluss erfolgen kann.</p> <p>Alternativ dazu bitten wir um Übermittlung des der Bekanntmachung beigelegten Umlaufbeschlussformulars. Die genaue Anleitung dazu können Sie aus der Bekanntmachung bzw. aus dem Umlaufbeschlussformular entnehmen.</p>
3.	Umlaufbeschluss	Mit Ihrer Zustimmung zum Beschlussvorschlag erklären Sie, für die vorgeschlagenen Änderungen der Anleihebedingungen zu stimmen. Die Zustimmung zu dem vorstehenden Beschluss kann bis zum 20. August 2026 in der vorgesehenen Form erteilt werden.
4.	OeKB Schreiben bzw. Umfrage über ihre Depotbank	<p>Sie werden ebenso über Ihre Depotbank durch die OeKB von der geplanten Änderung der Anleihebedingungen informiert. Hintergrund dafür ist das Erfordernis der ebenfalls wertpapierrechtlichen Umsetzung des Umlaufbeschlusses.</p> <p>Mit Zustimmung zum Beschlussvorschlag verpflichten Sie sich, alle in diesem Zusammenhang notwendigen Erklärungen, insbesondere gegenüber Ihrer depotführenden Bank und der OeKB CSD, abzugeben und sämtliche Handlungen zu setzen, die erforderlich sind, um die beschlossenen Änderungen der Anleihebedingungen vollständig und wirksam umzusetzen.</p> <p>Auch wenn nicht alle Anleihegläubiger den vorgeschlagenen Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen, erklären Sie, unabhängig vom Zustandekommen oder Nichtzustandekommen des Beschlusses, jedenfalls einer Verlängerung der Laufzeit der Anleihe bis einschließlich 31.08.2028 und der Einräumung einer einmaligen einseitigen Verlängerungsmöglichkeit zugunsten der Emittentin bis einschließlich 31.08.2029 im Rahmen eines allfälligen Restrukturierungsverfahrens nach der Restrukturierungsordnung-ReO zuzustimmen, und auch einem allenfalls für die Anleihegläubiger bestellten Kurator die Zustimmung dafür zu erteilen. Zugleich verpflichten Sie sich - soweit rechtlich zulässig - bis zum Ende der verlängerten Laufzeit von Rechten, die auf eine vorzeitige Beendigung, Rückabwicklung, Veräußerung an die Emittentin oder sonstige vorzeitige Inanspruchnahme der Emittentin aus den Schuldverschreibungen gerichtet sind, keinen Gebrauch zu machen.</p>
5.	Verlängerung gegenüber Depotbank erklären	Im Zuge des Schreibens der OeKB ist die Zustimmung zur Verlängerung bzw Änderung der Anleihebedingungen nochmals zu erklären.
6.	Bekanntmachung der Verlängerung	Sobald alle Anleihegläubiger den Änderungen der Anleihebedingungen zugestimmt haben, werden wir die Information zur Verlängerung bzw Änderung der Anleihebedingungen auf der elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes, unter www.evi.gv.at veröffentlichen.